

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Martina Gregersen und Linda Heitmann (GAL) vom 21.07.08

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Psychiatrische Hilfen für obdachlose und wohnungslose Menschen**

*Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass viele wohnungslose Menschen über ihre häufigen Suchtprobleme hinaus psychisch krank sind, wobei die genannten Zahlen zwischen 40 und 70 Prozent differieren. Nur äußerst wenige Wohnungslose sind aber in der Lage, von sich aus psychiatrische Hilfe aufzusuchen oder gelten als gern gesehene Patienten im normalen Regelbetrieb. Daher gibt es in Hamburg bereits eine ganze Reihe von psychiatrischen Hilfeangeboten für wohnungslose Menschen.*

*Leider verweigern viele Betroffene zunächst eine angebotene Behandlung, weshalb besonders viel Sensibilität und Zeit erforderlich ist, um Vertrauen aufzubauen und im Anschluss wirklich helfen zu können.*

*Da die Organisationsstruktur aber unklar bleibt, fragen wir den Senat:*

*1. Welche ambulanten psychiatrischen Hilfen gibt es in Hamburg für obdachlose Menschen?*

In Hamburg gibt es für obdachlose Menschen folgende psychiatrische Angebote:

- psychiatrische Sprechstunden in Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung und des niedrig schwelligen Hilfesystems,
- aufsuchende Kontaktaufnahme und Beratung durch psychiatrische Fachkräfte,
- Inanspruchnahme des bestehenden allgemeinen Hilfesystems insbesondere in Notsituationen (zum Beispiel bei Gefährdung des eigenen Lebens oder Fremdgefährdung).

Die gesonderten Angebote für obdachlose Menschen haben vor allem zum Ziel, Kontakte zu den Betroffenen herzustellen, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie an das bestehende Hilfesystem, in dem vor allem längerfristige Behandlungen stattfinden können, anzubinden. Ihre Aufgabe ist es nicht, das psychiatrische Hilfesystem zu ersetzen, das allen zur Verfügung steht.

*2. In welchen Einrichtungen werden regelmäßig psychiatrische Sprechstunden angeboten und durch wen? Welche aufsuchenden Hilfen gibt es und wie häufig finden diese statt? Wie werden diese angenommen? Gibt es geschlechts- oder altersspezifische Unterschiede?*

3. Welche Institutionen sind daran wie beteiligt, zum Beispiel Institutsambulanzen der psychiatrischen Kliniken, sozialpsychiatrische Dienste der bezirklichen Gesundheitsämter, Freie Träger?

**Psychiatrische Angebote in Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung bei fördern & wohnen:**

Einrichtungen	Kooperationspartner	Ansprechbarkeit
Notkestraße Unterkunft für Frauen	Asklepios Klinikum Nord psychiatrische Institutsambulanz	2 x wöchentlich 1,5 Std.
Achterdwers Unterkunft für Männer	Bethesda Allgemeines Krankenhaus Bergedorf psychiatrische Institutsambulanz	1 x wöchentlich 3 Std.
Frauenzimmer Übernachtungsstätte für Frauen	Asklepios Klinikum Nord psychiatrische Institutsambulanz	2 x wöchentlich 1,5 Std.

**Psychiatrische Angebote in Einrichtungen des niedrig schwelligen Hilfesystems:**

Einrichtungen/Träger	Kooperationspartner	Ansprechbarkeit
Tagesaufenthaltsstätte Bundesstraße Diakonisches Werk Hamburg	Sozialpsychiatrischer Dienst Eimsbüttel	1 x monatlich
Kemenate Tagestreff für wohnungslose Frauen Kemenate Frauen Wohnen e.V.	Asklepios Klinikum Nord psychiatrische Institutsambulanz	1 x 14täglich 1,5 Std.
Die „Münze“ Johann-Wilhelm- Rautenberg Gesellschaft	psychiatrisch geschultes Personal des Trägers	zu Bürozeiten besetzt

\* hierbei handelt es sich um ein Wohnprojekt, das ambulant betreut wird

**Psychiatrische Angebote in aufsuchenden Hilfen außerhalb von Einrichtungen:**

Einrichtung/Träger	Maßnahme	Ansprechbarkeit
Stützpunkt für Obdachlose Caritas Verband Hamburg e.V./ City Management Hamburg/ Runder Tisch St. Jacobi	Straßenvisite	3 x wöchentlich 2 Std.

**Hilfeleistungen in Notsituationen:**

Sozialpsychiatrische Dienste	bei Bedarf
Psychiatrische Institutsambulanzen der Krankenhäuser	bei Bedarf

Über die Beratung von Betroffenen hinaus besteht seitens der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatrischen Institutsambulanzen bei Bedarf die Möglichkeit, das in Einrichtungen tätige Personal zu beraten.

Nach Auskunft der Einrichtungen werden die Angebote durchgehend gut angenommen. Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede in der Annahme der Hilfeleistung wurden nicht mitgeteilt.

4. *Wie werden diese Angebote finanziert?*

Die Finanzierung der Kontaktaufnahme/Beratung erfolgt in der Regel über die Sozialpsychiatrischen Dienste beziehungsweise die psychiatrischen Institutsambulanzen. Die Sozialpsychiatrischen Dienste werden aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert, die Institutsambulanzen durch die Träger der Krankenhäuser. Sofern Behandlungen erforderlich sind und eine konkrete Zusammenarbeit erfolgt, wird diese über die Krankenversicherungen der Betroffenen finanziert.

Gesonderte beziehungsweise zusätzliche Finanzierungen erfolgen

- für die Beratung in der Wohnunterkunft Achterdwers über den Verein „Der Begleiter e.V.“ mit Unterstützung über das Spendenparlament;
- für die Maßnahme „Straßenvisite“ über die Sammelaktion „Ein Dach für Obdachlose“ des City Managements Hamburg, des Runden Tisches St. Jacobi und der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz;
- für die Beratung in der „Münze“ über Kostensätze gemäß § 53 fortfolgende SGB XII oder §§ 67 – 69 SGB XII.

5. *Welchen Bedarf sieht der Senat über das Genannte hinaus an psychiatrischen Hilfeangeboten für obdachlose und wohnungslose Menschen in Hamburg?*

Das speziell für Wohnungslose und Obdachlose existierende psychiatrische Hilfeangebot ist in den Einrichtungen vor Ort vorhanden, umfasst geschlechtsspezifische Angebote und ist im Mai dieses Jahres um die „Straßenvisite“ erweitert worden, so dass inzwischen die obdachlosen, auf der Straße lebenden Menschen auch regelhaft aufgesucht werden können. Einrichtungen, die keine Sprechstunden vorhalten, können im Bedarfsfall durch die Sozialpsychiatrischen Dienste und die psychiatrischen Institutsambulanzen Hilfe vor Ort in Anspruch nehmen.

Im Übrigen ist die weitere Optimierung der psychiatrischen Hilfen für Wohnungs- und Obdachlose ein permanenter Prozess.